



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 28. November 2003, 20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Niedermann Marianne Sigrist Dominique
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Begrüssung, Einleitung

Gemeindeammann Schibli

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli die Herbst-Gemeindeversammlung und heisst die zahlreich anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle NeuzuzügerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1985, von insgesamt deren 16 sind heute 11 anwesend und zwar namentlich, d.h. in alphabetischer Reihenfolge (stehen je kurz auf):

<ul style="list-style-type: none">• Bolliger Manuel• Friedli Adrian• Fröhlich Janine• Kneuss Jérôme• Müller Ken• Näf Bianca• Perini Petra• Rüttimann Matthias• Saxer Michael• Stohler Sibylle• Wettstein Fabio	<p><u>entschuldigen mussten sich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Buntzler Andrea• Friedrich Nadja• Lehnerr Daniela• Löffler Philipp• Reinert Beatrice
--	--

Die Versammlung quittiert die Aufnahme in globo mit kräftigem Applaus.

Vorgängig der Versammlung wurden die Jungbürger durch den Gemeinderat begrüsst und offiziell als Jungbürger aufgenommen. Im Anschluss wird ihnen in der Mühle noch ein Nachtessen offeriert.

Weiter heisst Gemeindeammann Schibli willkommen

- die Pressevertreter, anwesend sind die Herren Bene Nüssli vom Reussbote und Mülli von der Aargauer Zeitung;
- die Vertreter der Finanzkommission, die Herren Franz Melliger und Jörg Frei;
- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, als Gäste ohne Stimmrecht;
- Frau Aziz, über deren Einbürgerungsgesuch es heute zu befinden gilt.

STIMMAUSWEIS

Stimmberechtigte laut Stimmregister	895
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	179
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>100</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	11,1 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die Positiven wie auch die Negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

Gedenken an die Verstorbenen

Wir gedenken der in diesem Jahr verstorbenen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner:

<u>Todestag</u>	<u>Name</u>
19.03.2003	Wytttenbach Fritz
13.04.2003	Schlosser Ernst
22.05.2003	Wietlisbach Josef
21.07.2003	Erne Hans Peter
02.08.2003	Keusch Martin
07.08.2003	Pfister-Bearth Paula
15.08.2003	Pfister Paul
25.08.2003	Höfler Josef
11.10.2003	Meier-Schupfer Heidrun
08.11.2003	Walser Adalbert
17.11.2003	Amman Alex

Die Versammlungsteilnehmer erheben sich zum Gedenken an die Verstorbenen.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden.

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Frau Basna Aziz
3. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den Ersatz der EDV-Gemeindesoftware (Einwohnergemeinde)
4. Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Erneuerung und den Umbau der Transformatorenstation „Hinterdorf Büblikon“ (Elektrizitätswerk EWW)
5. Verpflichtungskredit für neue Versorgungs-Ringleitungen „Oberdorfstrasse bis Sandloch“, Büblikon
 - a. per Fr. 100'000.00 für Wasser-Ringleitung (Wasserversorgung)
 - b. per Fr. 45'000.00 für Elektra-Rohrblock inkl. Strassenbeleuchtung (Elektrizitätswerk)
6. Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg mit Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes und Genehmigung der neuen Verbandssatzungen
7. Kreditabrechnung „Werkleitungen mit Strassenbelag Hauptstrasse K 386“
8. Voranschlag 2004 und Steuerfuss von 122 %
9. Verschiedenes

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungen zur vorliegenden Traktandenliste anbegehrt.

Vorsorglich weist die Vorsitzende daraufhin, dass Vizeammann Meyer unter Traktandum „Verschiedenes“ über den Stand der Dinge betreffend Mehrzweckhalle orientieren wird.

Stimmzählerinnen sind Marianne Niedermann und Dominique Sigrüst.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgestellt.

1. Protokoll

Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003 konnte während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden. Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2003 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Frau Basna Aziz

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil hat eingereicht:

<u>Aziz, Basna</u> , geb. 01.01.1954, ledig, syrische Staatsangehörige, Haushälterin, Vogelsangstrasse 2 (Pfarrhaus), 5512 Wohlenschwil.
--

Frau Aziz ist in Hayakeh Hassakeh (Syrien) geboren worden. Am 20.9.1988 ist sie in die Schweiz eingereist. Die Gesuchstellerin war von 7.7.1991 in Brugg und bis 31.8.1999 in Baden wohnhaft, bevor sie am 1.9.1999 nach Wohlenschwil zugezogen ist. Frau Aziz hat die Jahresaufenthaltserlaubnis B. Die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch mit der Gesuchstellerin fand statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberin die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Die Gesuchstellerin hat die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und ist sich der deutschen Sprache mächtig. Nach dem bald 15-jährigen Aufenthalt in der Schweiz, möchte Frau Aziz ihren Lebensabend weiterhin hier verbringen.

Sie fühlt sich in ihrem Denken und Handeln als Schweizerin, hat sich hier gut integriert und konnte auch einen Freundeskreis aufbauen. Frau Aziz stellt glaubhaft dar, dass sie mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Eine Rückkehr nach Syrien schliesst sie aus, da sie dort insbesondere aus religiösen Gründen grosse Probleme erhalten würde. Sie bestätigt zudem, dass es ihr persönlicher Wille ist, Schweizerin zu werden. Frau Aziz versichert, dass sie die Rechte und Pflichten einer Schweizerin kennt und sie diese auch gerne wahrnehmen will.

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, höchstens jedoch Fr. 5'000.00 für einen Ausländer. Die Abgabe berechnet sich auf 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens. Für Frau Aziz errechnet sich gemäss diesen Vorgaben eine Einbürgerungsgebühr von gesamthaft Fr. 1'500.00.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Frau Aziz hält sich seit rund 15 Jahren in der Schweiz auf. Im Dorf kennt und schätzt man Frau Aziz. Die Gesuchstellerin besorgt den Haushalt von Pfarrer Nietlispach. Sie stammt ursprünglich von Syrien ab und fühlt sich heute in der Schweiz wohl und geborgen. Sie hat sich auch mit unseren Gepflogenheiten und unserem Brauchtum angefreundet. Frau Aziz kann sich eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht mehr vorstellen. Von Ihrem Glauben her ist sie Christin und hätte deswegen bei Rückkehr nach Syrien grosse Probleme.

Die Gesuchstellerin stellt sich der Versammlung durch Aufstehen persönlich vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden begibt sich die Frau Aziz unmittelbar vor der Abstimmung in den Ausstand.

ABSTIMMUNG:	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlen- schwil für Frau Basna Aziz gegen eine Abgabe von Fr. 1'500.00 wird mit sehr grosser Mehrheit zugesichert.
--------------------	--

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal wird Frau Aziz von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen Applaus gratuliert.

Die Vorsitzende

gratuliert Frau Aziz zum ersten Schritt der Einbürgerung und erklärt ihr gleichzeitig die weiteren Verfahrensschritte, wobei darauf hingewiesen wird, dass bis zum definitiven Verfahrensabschluss mit einer Dauer von gut einem Jahr zu rechnen ist.

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Deshalb ist der heute von der Gemeindeversammlung gefasste Einbürgerungsentscheid endgültig, d.h. dieser Beschluss untersteht somit nicht mehr dem fakultativen Referendum.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den Ersatz der EDV-Gemeinde-Software (Einwohnergemeinde)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Unsere Gemeindeverwaltung setzt seit einigen Jahren ein EDV-System mit einem Server und sechs Arbeitsplätzen ein. Die Workstations sind mit einem neuen Netzwerk (Win2000) verbunden. Die Verbindungen basieren auf einer 100mbs Leitung. Die ganze Hardware wurde stets kontinuierlich auf dem neusten Stand gehalten. Die momentane Ausstattung entspricht absolut den notwendigen Anforderungen. Auf Grund der unverzichtbaren, fortlaufenden Aufrüstungen und Updates mit neusten Versionen der Microsoft Programme, sowie den wichtigen Sicherheitsaspekten, kommt der Server an seine Grenzen. Eine gute, mehrfache Datensicherung ist unabdingbar um einen unterbruchsfreien Gebrauch der Daten zu gewährleisten.

Gemeinde-Software

Unsere Verwaltung setzt für die gemeindespezifischen Belange Applikationen der Firma W&W Informatik AG ein. Die Software, welche Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Gebühren, Debitoren und Lohnwesen umfasst, hat sich bis heute bewährt und ist teilweise seit 1992 im Einsatz.

Die heute im Einsatz stehende Gemeinde-Software der 2. Generation der W&W Informatik AG wird nur noch bis Ende 2004 durch den Support gewährleistet. Schon alleine deshalb ist eine Ersatzbeschaffung dringend und zwingend.

Nach dem Motto „Das Wesen der Zeit besteht in der Veränderung der Dinge“ hat die W&W Informatik AG eine neue Generation entwickelt. Die Programme bestehen nicht mehr aus verschiedenen geführten Datenbanken, sondern aus einer zentralen Datenbank, auf welche alle Programme zugreifen. Eine Mutation muss also nur noch 1 Mal vorgenommen werden. Dies nur einer der vielen Erneuerungen und Verbesserungen der Version 4.

Die 3. Generation der W&W-Gemeinde-Software ist seit 5 Jahren auf dem Markt. Unsere, etwas in die Jahre gekommene 2. Generation (immerhin schon bald 12-jährig) muss nun dringend durch die „Version 4“ der 3. Generation abgelöst werden.

Evaluation der neuen Software

Damit die Software rechtzeitig ersetzt und eingeführt werden kann, wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Offerten wurden durch die Firma Publis Info Service AG (Publis), welche solche Evaluationen für Gemeinden neutral vornimmt, fachmännisch geprüft und mit den Anwendern besprochen. Publis, als Firma im Besitze der Gemeinden und des Kantons Aargau, erarbeitet Lösungen auf verschiedensten Gebieten der Informatik, sei es einerseits durch den Abschluss von Rahmenverträgen für eine günstigere Beschaffung der Software, oder andererseits auf dem Gebiete eines operativen Rechenzentrums für Gemeinden.

Es wurde u.a. auch geprüft, allenfalls ein anderes System einzusetzen oder sogar ein Anschluss an ein Rechenzentrum. Diese Varianten sind im Vergleich zu einem Generationenwechsel des bisherigen Systems ca. Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 Franken teurer, je nach Vertragsdauer über 5 oder 8 Jahre.

Ein Wechsel zu einem anderen Programmanbieter drängt sich nicht auf, zumal die Kosten wesentlich höher ausfallen würden. Es sind keine notwendigen und wichtigen Unterschiede erkennbar. Die Lösung mit einem Rechenzentrum wäre technisch und vom Aufwand her gesehen zwar interessant aber momentan noch viel zu teuer.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Umstellung auf die neue Generation mit der aktuellen Version 4 berechnen sich wie folgt:

Einmalige Kosten

<u>Software-Ersatz</u>			
Lizenzkosten	Fr.	27'700.00	
Datenbanksoftware	Fr.	1'300.00	
Omnis Runtime Lizenz	Fr.	1'000.00	
Schulung	Fr.	9'500.00	
Datentransfer	Fr.	5'200.00	
Projektleitung	Fr.	4'800.00	
W&W-Applikationsvorbereitung	Fr.	2'000.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	1'500.00	
Total Software		Fr.	53'000.00
<u>Hardware-Ersatz</u>			
Ersatz Server mit RAID inkl. Installation	Fr.	10'500.00	
Unvorhergesehenes	Fr.	500.00	
Total Hardware		Fr.	11'000.00
Total Ersatz Hardware und Software			64'000.00

In den Kosten sind Leistungen für die neue Software, Installation und Schulung enthalten. Auch ist die Übernahme der bisherigen Daten gewährleistet und in den Kosten eingerechnet. Beim Ersatz des Applikations-Servers wird RAID vorgesehen, ein Verfahren zur Datenspeicherung, bei dem die Daten zusammen mit Fehlerkorrekturcodes auf drei Festplattenlaufwerken verteilt gespeichert werden.

Jährliche Kosten

Die Softwarewartung (Support) aller Programme verursacht jährliche Kosten von rund Fr. 7'600.00.

Termin Einführung

Damit der Einsatz der neuen Programme optimal erfolgen kann, ist der Einsatz auf anfangs 2004 vorgesehen. Der Datentransfer sollte keine nennenswerten Probleme aufwerfen und die Nachbearbeitung der Daten ist eingeplant.

Zusammenfassung

EDV mit der Gemeindesoftware sind die Hauptarbeitsmittel einer jeden Gemeindeverwaltung. Der Datensicherung bzw. Datensicherheit kommt absolute Priorität zu.

Ein Ersatz der Gemeinde-Software inkl. Server ist unverzichtbar, nachdem per Ende 2004 auf den W&W-Programmen kein Support mehr erfolgt.

Alternativen zeigen sich derzeit allesamt als finanziell zu aufwändig und zu teuer.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann E. Schibli

Die Beschaffung des jetzigen EDV-Systems erfolgte vor einigen Jahren und ist seither gewartet worden. Die gut zehnjährige Software ist technisch veraltet. Sie wird weder weiter unterhalten noch weiterentwickelt. Sollten bei der Software unvermittelt Mängel oder Probleme auftreten, gibt es keine Fachpersonen mehr, welche in der Lage sind, diese zu beheben. Eine neue Software ist deshalb unbedingt nötig. Bei der gewählten Software handelt es sich um ein in zahlreichen Aargauer Gemeinden erprobtes und gut funktionierendes Produkt, welches zu einem noch zahlbaren Preis erworben werden kann. Für den Software-Ersatz inkl. dem Ersatz eines leistungsfähigeren Servers sind Kosten von rund Fr. 65'000.00 veranschlagt, was im EDV-Metier eine eher bescheidene Summe darstellt. Mit minimalen finanziellen Mitteln erhalten wir damit eine für die nächsten paar Jahre wieder funktionierende EDV-Lösung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für den Ersatz der EDV-Gemeindesoftware wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

Gemeindeschreiber Jost

bedankt sich namens der Gemeindeverwaltung bei den Stimmbürgern für diesen zukunftsorientierten, positiven Entscheid.

4. Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Erneuerung und den Umbau der Transformatorenstation „Hinterdorf Büblikon“ (Elektrizitätswerk)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die elektrischen Anlagen in der Transformatorenstation (TS) Hinterdorf Büblikon sind technisch veraltet und müssen erneuert werden. Gemäss Investitionsplan des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil (EWW) sind diese Arbeiten im Jahre 2004 vorgesehen. Im Finanzplan sind dafür Fr. 160'000.00 eingestellt.

Erneuerung der Anlagen

U.a. gilt es den veralteten Transformator 400 kVA, Baujahr 1968, mit der gesamten Mittelspannungsanlage zu ersetzen. Gleichzeitig ist eine minimale bauliche Gebäudesanierung vorgesehen. Hingegen wird auf eine Erneuerung der Niederspannungsverteilung mit Kosten von rund Fr. 23'000.00 verzichtet. Die bestehende NS-Verteilung entspricht den geltenden Vorschriften, u.a. ist sie vorn berührungssicher und kann beibehalten werden. Als Verbesserung zum Berührungsschutz ist einzig die Rückseite mit einem Alublech zu verkleiden.

Kostenvoranschlag

Aufgrund eingeholter Konkurrenzofferten ergibt sich folgender Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf:

Mittelspannungsanlage	Fr. 30'000.00
Transformator	Fr. 12'000.00
Installationen, Montage, Zubehör	Fr. 23'000.00
Bauliche Anpassungen und Sanierung	Fr. 20'000.00
Bewilligungen, Notstromversorgung, Bauleitung, Unvorhergesehenes etc.	<u>Fr. 10'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr. 95'000.00

Arbeitsausführung

Die Arbeitsausführung ist im ersten Halbjahr 2004 vorgesehen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Seine Auftritte an der Gemeindeversammlung liegen schweremässig im Bereich Wasser und Elektra. Der vergangene, trockene Sommer hat die Wichtigkeit einer funktionierenden Wasserversorgung bewiesen. Dank vermehrtem Einsatz von Brunnenmeister Urs Meier konnte die Versorgungssicherheit durchgehend sichergestellt werden. Dafür möchte ich ihm danken. Die Versammlung quittiert dies mit einem kräftigen Applaus.

Das Pumpen von Wasser ohne Strom ist aber unmöglich. Somit gilt es die technischen EW-Anlagen „im Schuss“ zu halten. In unserem Versorgungsgebiet gibt es 5 Trafo-Stationen, deren intaktes Innere mit einer Folie aufgezeigt und erklärt wird. Technisch veraltet und bezüglich Sicherheitsvorschriften ungenügend, erweisen sich die Installationen in der Trafo-Station Hinterdorf in Büblikon (Folie). Die Einrichtungen sind 35-jährig; der Transformator selber weist den Jahrgang 1968 auf. Derartige, alte Transformatoren haben in der Regel grosse Energieverluste. Alleine mit der Energieeinsparung lassen sich derartige Transformatoren innert 8 bis 10 Jahren amortisieren. Ein neuer Transformator kostet rund Fr. 12'000.00. Auf einer weiteren Folie erkennt man vergleichsweise Mittelspannungsanlagen neuester Generation. Die Kosten dafür sind auf Fr. 30'000.00 veranschlagt. Der Ersatz der Kabel, d.h. die Installationen, verursachen Kosten von rund Fr. 27'000.00.

Letztendlich muss das Gebäude selber baulich sanft saniert werden, was mit Kosten von rund Fr. 20'000.00 verbunden ist.

Die bestehende Niederspannungsverteilung ist noch zeitgemäss und intakt. An dieser Anlage soll deshalb nichts geändert werden. Hätte auch diese Verteilung ersetzt werden müssen, wären zusätzliche Kosten von ca. Fr. 23'000.00 entstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG: Dem Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Erneuerung und den Umbau der Transformatorenstation „Hinterdorf Büblikon“ wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Gemeinderat Spreuer

zeigt anhand einer Folie das Ergebnis einer Strompreisauswertung durch den eidg. Preisüberwacher. Unser EW liegt demgemäss ziemlich genau im Durchschnitt. Mit dem zusätzlichen Rabatt von 5 % auf unserem Strompreis, ist unser EWW wieder konkurrenzfähig, d.h. gar unter dem landes- und kantonsweiten Mittel.

5. Verpflichtungskredit für neue Versorgungs-Ringleitungen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“, Büblikon (WV und EWW)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Sowohl die Oberdorfstrasse wie auch die Rötlerstrasse sind bezüglich Wasserversorgung je mit Stichleitungen erschlossen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Brandschutzes ist eine Wasser-Ringleitung von der Oberdorfstrasse über das Gebiet Sandloch bis zur Rötlerstrasse dringend und zwingend. Vorausschauend und koordinierend empfiehlt es sich gleichzeitig einen Rohrblock für die Elektrizitätsversorgung mitzuverlegen inkl. Installation einer minimalen Ergänzung der Strassenbeleuchtung mit drei Leuchten.

Projektbeschriebe

Für die Wasser-Ringleitung hat das Ing. Büro H. Tanner AG ein Bauprojekt samt Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Das Projekt samt Kostenvoranschlag für den EW-Rohrblock inkl. Ergänzung der Strassenbeleuchtung wurde von der AEW Energie AG entwickelt.

1. Wasser-Ringleitung

In der Oberdorfstrasse ist ab Dorfstrasse bis zur Parzelle Nr. 155 (Schmid) eine alte Gussleitung NW 90 bis 100 mm bestehend. Demgegenüber hat die in der Rötlerstrasse vorhandene Leitung eine NW von 125 mm und endet im Bereich der Einmündung Langgasse. Es handelt sich dort um eine neuere duktile Gussleitung.

Der neue Ringschluss wird mit Polyethylenrohren DR / DI = 160 / 130.8 mm und Elektroschweissmuffen ausgeführt. Beim Anschluss in der Oberdorfstrasse wird ein Schieber eingebaut. Im Weiteren wird im höchsten Punkt eine selbsttätige Einlüftungs-Garnitur Typ Hawle Nr. 9920 erstellt. Bei einer späteren Überbauung des Gebietes Sandloch (Zone OE) wäre ein zusätzlicher Hydrant erforderlich, der jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht Bestandteil des Projektes ist.

Kostenvoranschlag Wasser-Ringleitung (Investitionsrechnung Wasserversorgung)

Grabarbeiten	Fr.	46'623.00
Installationsarbeiten	Fr.	27'373.00
Technische Arbeiten	Fr.	12'500.00
Mwst. 7,6 %	Fr.	6'600.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr.	6'904.00
Total brutto inkl. Mwst. Wasser-Ringleitung, ca.	Fr.	100'000.00
Beitrag AVA Aarg. Versicherungsamt	Fr.	- 10'000.00
Total netto, ca.	Fr.	90'000.00

Projektgenehmigung mit Beitragszusicherung AVA

Das Aarg. Versicherungsamt AVA hat das Projekt am 16. Juli 2003 genehmigt und gleichzeitig an die Kosten für die Wasser-Ringleitung einen Beitrag von 10 % bzw. einen Höchstbeitrag von Fr. 10'000.00 zugesichert.

2. Rohrblock Elektrizitätswerk mit Ergänzung Beleuchtung

Von der Kabelverteilkabine Rötlerstrasse sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwei Reserve-Leerrohre in den Bereich der Querverbindung zur Oberdorfstrasse eingelegt worden. Es empfiehlt sich nun, diese zwei Kabelschutzrohre D = 120 bis zum Bauende in die Oberdorfstrasse zu führen. Gemäss Projektplan sind drei zusätzliche Strassenleuchten entlang der Verbindungsstrasse Sandloch vorgesehen. Diese Leuchten mit einem Abstand von ca. 45 m dienen der Orientierung, für eine lückenlose Ausleuchtung müssten 1 bis 2 zusätzliche Leuchten vorgesehen werden. Um den Kabeleinzug zu vereinfachen wird zwischen den Leuchten ein separates Kabelschutzrohr D=60 verlegt.

Kostenvoranschlag Elektra-Rohrblock mit Beleuchtungsergänzung
(Investitionsrechnung Elektrizitätswerk)

Bauarbeiten Kabelgräben	Fr.	27'000.00
Elektroarbeiten Beleuchtung	Fr.	7'500.00
Honorar, Gebühren, Baunebenkosten	Fr.	7'500.00
Mehrwertsteuer	Fr.	3'000.00
Total inkl. Mwst. Elektroarbeiten	Fr.	45'000.00

Arbeitsausführung

Die Arbeitsausführung ist im ersten Halbjahr 2004 vorgesehen; vorgängig erfolgt eine Submission.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Er erklärt anhand von Folien das geplante Vorhaben. Die Ringleitung ist wichtig zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Dem Aarg. Versicherungsamt ist dieser Ringschluss schon seit geraumer Zeit ein grosses Anliegen. Mit dem Ringschluss wird die Wasserleitung in der Oberdorfstrasse über das Sandloch bis zur Rötlerstrasse verbunden. Dieser Ringschluss kostet ca. Fr. 100'000.00. Gleichzeitig macht es Sinn und ist vorgesehen, einen Rohrblock für die elektrischen Kabel mitzulegen und im Bereich Sandloch drei Strassenkandelaber neu zu versetzen. Diese drei Kandelaber kosten rund Fr. 7'500.00 und der Elektra-Rohrblock rund Fr. 45'000.00.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG: Den beiden Verpflichtungskrediten

5.1 per Fr. 100'000.00 für die Wasser-Ringleitung (Wasserversorgung)

5.2 per Fr. 45'000.00 für den Elektra-Rohrblock inkl. Strassenbeleuchtung (Elektrizitätswerk)

für die Versorgungsanlagen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“ wird in Gesamtabstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

6. Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg mit Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes und Genehmigung der neuen Verbandssatzungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Der Zivilschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz und die Leitbilder "Bevölkerungsschutz" und "Armee XXI", Optimierungsprogramme, Kostendruck, etc. sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen. Die Dienstpflicht beim Zivilschutz dauert neu nur noch bis zum 40. Altersjahr. Dies führt zu einer massiven Reduktion der Personalbestände, auch im Kanton Aargau von heute rund 24'000 auf zirka 8'500 Personen. Der Kanton Aargau plant, die heute bestehenden 75 Zivilschutzorganisationen auf schlussendlich 39 Zivilschutzorganisationen zu konzentrieren. Gefragt sind sinnvolle Zusammenlegungen von Zivilschutzorganisationen, die aufgrund ihrer Lagen- und Gefahrenbeurteilung und bei ihren Beziehungen und Partnern im Bevölkerungsschutz die gleichen Anforderungen haben.

Im Hinblick auf diese Problematik haben die im Gemeindeverband ZSO Reusstal zusammengeschlossenen Gemeinden Birmenstorf, Fislisbach, Melligen, Stetten und Wohlenschwil die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Künten und Remetschwil der ZSO Rohrdorferberg angefragt, ob eine weitergehende Zusammenarbeit möglich wäre.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern aller angesprochenen Gemeinden hat Möglichkeiten einer Regionalen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet.

Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Finanzhaushalte der aarg. Gemeinden geraten je länger je mehr aus dem Gleichgewicht. Die gebundenen Ausgaben lassen den Gemeinden praktisch keinen Handlungsspielraum mehr. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigen Lösungen, so zum Beispiel mit vermehrter Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Die Gemeinden kennen derartige Zusammenarbeitsformen bereits in den Bereichen der Ver- und Entsorgung (z.B. Wasserversorgung, Abwasserreinigungsanlagen) und auf Verwaltungsebene (z.B. Polizei- und Zivilstandswesen).

Vorteile einer Fusion

Mit der Fusion der beiden ZSO Reusstal und Rohrdorferberg wird eine optimale Grösse erreicht (rund 25'000 Einwohner/-innen), welche auch aufgrund der Planungen von Bund und Kanton empfohlen und auch künftig Bestand haben werden. Dadurch können die Aufgaben weiterhin effizient und professionell ausgeführt werden:

- Die zehn Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- Eine weitere Zusammenarbeit mit weiteren Partnern im Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, Technische Betriebe und Gesundheitswesen) ist möglich.
- Gemäss Berechnungen können die zukünftigen Ausgaben der neuen regionalen Zivilschutzorganisation auf rund Fr. 348'000.00 pro Jahr gehalten werden, d.h. es resultieren Einsparungen von rund Fr. 100'000.00 als wenn beide Zivilschutzorganisationen weiterhin getrennt geführt würden.
- Die künftigen Aufgaben des Zivilschutzes mit der zeitlichen Inanspruchnahme kann vom C ZSO (neu: Zivilschutzkommandant) nicht mehr im Nebenamt bewältigt werden. Mit der Zusammenlegung der beiden ZSO kann die Zivilschutzstelle als eigentliches Sekretariat mit einem 50 % Arbeitspensum geführt und der C ZSO im Vollamt angestellt werden. Eine Anstellung des C ZSO der ZSO Reusstal im Teilamt per 1.1.2004 wird dadurch hinfällig.
- Ebenfalls im Zuge der Fusion werden die einzelnen Sektionschef-Kreise gebündelt und in die Zivilschutzstelle integriert.
- Die Zivilschutzorganisation, die Zivilschutzstelle und die Aufgaben des Sektionschefs werden künftig von einer Ansprechstelle aus betreut (total 150 Stellenprozente). Damit wird das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung und die dienstpflichtigen Personen wesentlich verbessert.
- Nach der Fusion der beiden Zivilschutzorganisationen werden die bisherigen Gemeindeführungsstäbe und Katastrophenorganisationen zu einem Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Führungsstruktur im Katastrophenfall wird dadurch schlank und die Koordination der Einsatzmittel ist gewährleistet. Die Inkraftsetzung des RFO erfolgt, sobald die kant. und eidg. Gesetzesgrundlagen vorliegen.

<u>Kostenvergleich alte / neue ZSO</u>	
Voranschlag 2004 der ZSO Reusstal	
Voranschlag 2004 der ZSO Rohrdorferberg	
Total für beide ZSO (wenn jede ZSO eigenständig geführt würde)	Fr. 442'650.00
Voranschlag 2004 der neuen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg (exkl. einmalige Fusionskosten; siehe nachstehend)	<u>Fr. 348'000.00</u>
Mögliche Einsparungen total pro Jahr	<u>Fr. 94'650.00</u>
Im Jahr 2004 fallen zusätzlich Fr. 20'000.00 an einmaligen Fusionskosten an.	

Kostenverteiler

Der Kostenverteiler sieht vor, dass die gesamten Ausgaben, vor Abzug von Beiträgen,

Gemeinde	Einwohnerzahl	Kosten	
		bisher in Fr.	neu in Fr.
Bellikon	1336	24'657	18'513
Birmenstorf	2305	39'225	31'940
Fislisbach	5003	85'139	69'326
Künten	1535	28'330	21'270
Mellingen	4329	73'668	59'986
Niederrohrdorf	2508	46'287	34'753
Oberrohrdorf	3463	63'912	47'986
Remetschwil	1778	32'814	24'637
Stetten	1577	26'836	21'852
Wohlenschwil	1280	21'782	17'737
Total	25114	442'650	348'000

Vergleichsbasis:

Voranschlag 2004 je einzeln der ZSO Reusstal respektive ZSO Rohrdorferberg mit Voranschlag 2004 der gemeinsamen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg.

Synergien - Effizienz

- Die geplante regionale ZSO Reusstal-Rohrdorferberg umfasst gut 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Pro-Kopf-Ausgaben können somit von Fr. 18.46 (ZSO Rohrdorferberg) respektive Fr. 17.02 (ZSO Reusstal) auf neu Fr. 13.86 (ZSO Reusstal-Rohrdorferberg) gesenkt werden.
- Durch die Fusion und der vom Bund geplanten neuen Finanzierungslösung (Zuständigkeitsfinanzierung) können insbesondere bei den Schutzanlagen jährlich wiederkehrende Kosten eingespart werden.
- Aufgrund des grösseren Einzugsgebietes entstehen wegen der Herabsetzung des Dienstalters und dem geringeren Personalbestand keine Probleme bei der Rekrutierung.

Künftige Organisation

Die bisherigen beiden ZSO wurden als Gemeindeverband geführt. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau sowie die Arbeitsgruppe empfehlen aufgrund der Grösse der neuen ZSO wiederum die Gründung eines Gemeindeverbandes gemäss §§ 74 – 82 des Gemeindegesetzes. Die beteiligten Gemeinden haben sich darauf geeinigt, als zukünftige Rechtsform wiederum einen Gemeindeverband zu bilden.

Der Verband hat einen Vorstand und eine Kontrollstelle. Der Vorstand besteht aus je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde. Der Zivilschutzkommandant und ein weiteres Mitglied der Zivilschutzorganisation gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden gewählt. Als Kontrollstelle amtiert die Finanzkommission der Gemeinde, welche den Präsidenten stellt. Die Zivilschutzstelle wird in der Gemeinde Oberrohrdorf geführt.

Die Arbeitsgruppe hat unter Beizug der Gemeinderäte die Satzungen ausgearbeitet. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und das Departement des Innern, Rechtsdienst Gemeindeabteilung, haben diese in der Folge geprüft und ihre Zustimmung erteilt.

Schwerpunkt der Satzungen

- Der Verband führt den Namen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg. Die Leitgemeinde der neuen ZSO ist die Gemeinde Oberrohrdorf.
- Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Kontrollstelle.
- Die gemeinsamen Schutzanlagen werden dem Verband zum Betrieb und Unterhalt übertragen.
- Der Verband wählt einen gemeinsamen Zivilschutzkommandanten und die Zivilschutzstelle.
- Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach Einwohnerzahlen.
- Inkrafttreten der Satzungen per 1. Januar 2004.

Bezug der Satzungen

Die revidierten Satzungen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen und / oder auf der Homepage unserer Gemeinde eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Zusammenfassung

Die zehn Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind einhellig der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Auch dieses Traktandum ist mit Geld verbunden. Mit der geplanten Neuorganisation der Zivilschutzorganisation dürfte es gegenüber dem heutigen Zustand hingegen etwas billiger zu stehen kommen.

Gleichzeitig mit der Armeereform wird auch der Zivilschutz reorganisiert und bestandesmässig wesentlich verkleinert. Die Aushebung für den Zivilschutz erfolgt neu analog dem Militärdienst. Die Zivilschutzdienstpflicht endet mit dem 40. Altersjahr. Der Zivilschutz wird kleiner, effizienter und professioneller, insbesondere mit hauptamtlichen Führungsleuten. Erst vor kurzem hat sich unsere ZSO mit Fislisbach und Birnenstorf zusammengeschlossen. Die Neuorganisation verursacht erheblichen Mehraufwand, dessen Belastungen vom Chef ZSO im Nebenamt nicht mehr zu bewältigen sind. Unsere bisherige ZSO-Organisation hat aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit einen hauptamtlichen Posten zu schaffen. Bei der ZSO Rohrdorferberg ist der Chef ZSO bereits heute hauptamtlich tätig, jedoch noch mit einigen Zusatzaufgaben.

Durch den Zusammenschluss der ZSO Reusstal mit der ZSO Rohrdorferberg lässt sich eine professionelle und wirtschaftliche Lösung erzielen. Der jetzige Chef ZSO Rohrdorferberg wird sich zusammen mit einer Angestellten inskünftig hauptamtlich vornehmlich um die Zivilschutz-Belange kümmern können. Seitens des Kantons besteht die Absicht, mittelfristig auch die militärischen Sektionschefs in diese neue Organisation zu integrieren resp. diese zu regionalisieren. Diese neue ZSO-Organisation setzt nun neue Satzungen voraus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich mit weniger Personal die Aufgaben professioneller und mit weniger Kosten bewältigen lassen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:

Dem Beitritt zur Zivilschutzorganisation (ZSO) Reusstal-Rohrdorferberg mit gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Gemeindeverbandes und den Satzungen des neuen Gemeindeverbandes „Zivilschutzorganisation Reusstal-Rohrdorferberg“ wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.

7. Kreditabrechnung „Werkleitungen mit Strassenbelag Hauptstrasse K 386“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Beschrieb	Strasse	Entwässerung	Wasserleitung	Elektra	Baukosten total
Kredit GV 03.12.1999	198'000.00	260'000.00	155'000.00	61'000.00	674'000.00
Zusatzkredit GV 19.05.2000	17'000.00	60'000.00	77'000.00	0.00	154'000.00
Total bewilligter Kredit	215'000.00	320'000.00	232'000.00	61'000.00	828'000.00
Anlagekosten 2000	72'637.60	235'371.15	208'420.15	29'269.50	
Anlagekosten 2001	89'991.05	0.00	0.00	17'153.20	
Anlagekosten 2002	36'329.50	0.00	0.00	0.00	
Anlagekosten 2003	529.55				
Total Anlagekosten abzüglich AVA-Subvention	199'487.70	235'371.15	208'420.15 - 20'734.00	46'422.70	689'701.70
Total Baukosten netto	199'487.70	235'371.15	187'686.15	46'422.70	689'701.70
Kreditunterschreitung	-15'512.30 - 7,2 %	-84'628.85 - 26,4 %	-23'579.85 - 10,2 %	-14'577.30 - 23,9 %	-138'298.30 - 16,7 %

Begründungen

- Die Arbeiten konnten wesentlich tiefer als budgetiert vergeben werden.
- Für die absehbaren Zusatzarbeiten hat der Gemeinderat von den Stimmbürgern rechtzeitig einen Zusatzkredit eingeholt; es sind keine unvorhergesehene Kosten entstanden.“
- An den Strassenbelag des privaten Gartenweges leisteten 3 Anstösser Grundeigentümerbeiträge von insgesamt Fr. 14'000.00, welche bei den Anlagekosten verrechnet sind.
- Der Kanton beteiligte sich an den Strassenbaukosten (Belag) mit 58 %.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Ein erster Verpflichtungskredit wurde an der GV vom 3.12.1999 mit Fr. 674'000.00 bewilligt und dem Zusatzkredit von Fr. 154'000.00 an der GV vom 19.5.2000. Insgesamt handelte es sich somit um einen bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 828'000.00, aufgeteilt auf die verschiedenen Werke von Einwohnergemeinde, Abwasser- und Wasserversorgung sowie Elektrizitätswerk.

Die effektiven Anlagekosten in den Jahren 2001 bis 2003 machten total Fr. 689'701.70 aus. Der bewilligte Kredit wurde somit um insgesamt Fr. 138'298.30 oder um 16,7 % unterschritten. Die Arbeiten konnten deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. An den Strassenbelag des privaten Gartenweges leisteten drei Anstösser Beiträge von Fr. 14'000.00. Der Kanton beteiligte sich mit 58 % an den Strassenbaukosten.

Nähere Angaben sind aus der GV-Broschüre Seite 16 ersichtlich.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Die Kreditabrechnung „Werkleitungen mit Strassenbelag Hautstrasse K 386“ wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

8. Voranschlag 2004 und Steuerfuss 122 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Der Voranschlag 2004 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 122 % und schliesst bei einem Umsatz von Fr. 5'606'000.00 - unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 457'500.00 und der Zinsen von Fr. 165'500.00 - mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 295'500.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss entspricht 13,5 Steuerprozenten.

Somit erhöht sich der Bilanzfehlbetrag um diesen Betrag auf neu Fr. 665'400.00. Nebst den ordentlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen, müssen jährlich 20 % auf dem Bilanzfehlbetrag zusätzlich abgeschrieben werden.

Das Budgetergebnis und die finanziellen Zukunftsaussichten für unsere Gemeinde präsentieren sich derzeit als wenig ermutigend. Der Kanton ist am laufenden Band daran - ausserhalb der sogenannten „kostenneutralen“ Aufgabenteilung - massiv Lasten an die Gemeinden zu delegieren bzw. abzuschieben, wie beispielsweise mit Horizont 2003, ALüP oder seit neustem mit dem Entlastungsprogramm. Damit werden kleinere und mittlere Gemeinden schleichend finanziell „ausgehungert“, d.h. wohl willentlich in den finanziellen Kollaps gesteuert.

Als Folge der zunehmenden Lastenverschiebung von oben nach unten hat unsere Gemeinde selber derzeit kaum mehr einen finanziellen Spielraum und somit auch keine Chance - auch mit dem bestehenden, hohen Steuerfuss - aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Voranschlag bzw. Rechnung kurz- bis mittelfristig präsentieren zu können.

Damit das Ziel einer Mindestausgabendeckung im Sinne des Finanzausgleiches im Budget 2004 überhaupt noch erreicht werden konnte, bedurfte es grösster Anstrengungen. Es mussten die noch wenigen verbliebenen, „nicht gebundenen“ Ausgaben allesamt hinterfragt werden. Ohne die von oben herbeigeführten, strukturellen Probleme damit lösen zu können, wurden u.a. folgende Aufwendungen gekürzt oder gestrichen:

- ⇒ Reduktion Umfang GV-Broschüren auf Minimum
- ⇒ Verzicht auf Apéros nach GV
- ⇒ Verzicht auf Gerätschaften Verwaltung
- ⇒ Verzicht auf Ersatz Kletterbaum/Haus Kindergarten
- ⇒ Reduktion Beitrag an Schulbibliothek
- ⇒ Reduktion Anschaffung Mobilien für Schule
- ⇒ Verzicht auf externe Rasenpflege
- ⇒ Reduktion Weiterbildungskosten Schulpflege
- ⇒ Verzicht auf Unterhalt Umgebung Alte Kirche
- ⇒ Reduktion Aufwand für Strassenunterhalt/Reinigung
- ⇒ Nivellierung Aufwand Bachunterhalt Stand 2002

Im Weiteren mussten etliche Gesuche um Beitragsgewährung an kulturelle und soziale Einrichtungen oder Projekte in der Region bzw. im Bezirk jeweils vorweg abgelehnt werden.

Unbesehen dieser Tatsachen ist der Gemeinderat zuversichtlich und überzeugt, die derzeit angespannte finanzielle Lage meistern und im Zuge des allgemein erwarteten Wirtschaftsaufschwunges optimieren zu können. Kostendisziplin, d.h. Beschränkung der Ausgaben auf das Wesentlichste, einer noch engeren Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden und auch eine Portion Zuversicht sind Grundvoraussetzung dazu.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Der Voranschlag 2004 basiert auf einem Steuerfuss von 122%. Die laufende Rechnung 2004 ist mit einem Defizit von Fr. 295'500.00 veranschlagt, was 13.5 Steuerprozenten entspricht. Per Ende 2004 ist mit einem Gesamtverlust aus allen Vorjahren von Fr. 665'400.00 (Gesamtverlust = Bilanzfehlbetrag) zu rechnen. Von diesen Verlustvorträgen müssen jährlich 20% und zusätzlich noch 10% vom Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen beziffern sich auf gesamthaft Fr. 457'500.00. Hinzu kommen noch die Schuldzinsen von Fr. 165'500.00. Für die Abschreibungen und Verzinsung müssen demnach total Fr. 622'000.00 oder 30 Steuerprozent aufgewendet werden.

Das vorliegende Budgetergebnis und die finanziellen Zukunftsaussichten präsentieren sich für unsere Gemeinde derzeit als wenig ermutigend. Durch die zunehmende Lastenverschiebung besteht kaum mehr finanzieller Spielraum. Auch mit dem bestehenden hohen Steuerfuss von 122 %, besteht kurz- bis mittelfristig kaum eine Chance aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Voranschlag oder eine Rechnung präsentieren zu können.

Die Budgetierung gestaltete sich für das Jahr 2004 ausserordentlich schwierig. So mussten im Voranschlag die „nicht gebundenen Ausgaben“ allesamt hinterfragt werden. Es mussten verschiedene Posten gekürzt oder gestrichen werden. Nähere Angaben dazu ersehen auf Seite 17 der GV-Broschüre.

Der Gemeinderat ist aber zuversichtlich und überzeugt, dass die angespannte finanzielle Lage gemeistert werden kann. Dies setzt aber voraus, dass sich der allgemein erwartete Wirtschaftsaufschwung einstellt, die Ausgaben auf das Wesentliche beschränkt bleiben und eine noch engere Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden erzielt werden kann. Der Gemeinderat ist sich im Klaren, dass es dazu auch eine gehörige Portion Zuversicht braucht.

Einen kleinen Lichtblick am Horizont war in den letzten Tagen wahrnehmbar, zeigt das Ergebnis gegenüber der Budgetierung betreffend Steuern doch sehr auf die positive Seite. Dieser Streifen am Horizont dürfte sich bestimmt auch auf das Jahr 2004 übertragen.

Gemäss nachstehender Aufstellung (Folie) wird ersichtlich, dass in diesem Jahr mit einem gegenüber dem Budget um rund Fr. 230'000.00 höheren Steuersoll gerechnet werden kann:

Steuerart	Rechnung 2003	Budget 2003	Abweichung
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'643'000.00	2'500'000.00	+ 143'000.00
Quellensteuern	46'000.00	48'000.00	- 2'000.00
Aktiensteuern	23'000.00	10'000.00	+ 10'000.00
Grundstückgewinnsteuern	68'000.00	10'000.00	+ 58'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	21'000.00	5'000.00	+ 16'000.00
Total	2'801'000.00	2'573'000.00	+ 228'000.00

Die markanten Eckpunkte bzw. Belastungen der Gemeinderechnung mit massiver Auswirkung sind: Die Konten 218 Schulgelder, 220 Sonderschulen und 230 Schulgelder an Berufsschulen. Diese Zahlen sind auf den Seiten 43 und 44 der GV-Broschüre ersichtlich. Alleine hier ergeben sich Gesamtkosten von netto rund 500'000.00. Bei den Konten 440/361 macht der Defizitbeitrag an das Kantonsspital Baden Fr. 120'700.00 aus und bei 500/361 die AHV-Beiträge Fr. 184'300.00 (Seite 48).

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss ab, d.h. alle Betriebe können zusätzliche Vorschussabtragungen vornehmen oder es werden Einlagen in Spezialfinanzierungen geleistet.

Gemeindeammann Schibli

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2004 geprüft. Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2004 zusammen mit der Finanzkommission auch besprochen. An dieser gemeinsamen Sitzung musste man einmal mehr frustriert zur Kenntnis nehmen, dass der grösste Teil der finanziellen Aufwendungen gesetzlich gebunden ist. Der Handlungsspielraum für den Gemeinderat ist minim. Die geplanten Abschiebeübungen von Bund und Kanton lassen nichts Gutes erahnen, d.h. diese sind mit Vorsicht zu geniessen. In diesem Sinne sind die Stimmbürger gut beraten, derartige Vorhaben sehr kritisch zu würdigen und vor allem bei Volksabstimmungen entsprechend auch aktiv Einfluss zu nehmen. Letztendlich geht es darum, dass man kleinen Gemeinden und Kleinstgemeinden die finanziellen Grundlagen entziehen will und sie damit indirekt zwingt mit anderen Gemeinden zu fusionieren. Ein solches Vorgehen darf wohl kaum im Sinn und Geist unserer Einwohner sein.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Der Voranschlag 2004 mit einem Steuerfuss von 122 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

9. Verschiedenes

Neubau Mehrzweckhalle

Vizeammann Peter Meyer orientiert über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen betreffend der geplanten Mehrzweckhalle:

Vor rund einem Jahr bewilligten die Stimmbürger einen Kredit von Fr. 90'000.00 für die Skizzenqualifikation. Die detaillierten Ergebnisse aus diesem Verfahren waren der Tagespresse und aus dem Gemeinde-Info-Blatt zu entnehmen. Schlussfolgerung dieses Verfahrens war, dass die Kosten bei allen Studien weit über den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde lagen. Die approx. Baukosten der vier rangierten Studien lagen im Bereich zwischen rund Fr. 5,6 bis Fr. 6,4 Mio. Diese Zahlen wurden nicht durch die Studienverfasser selber, sondern durch ein neutrales Baukostenplanerbüro so errechnet. Damit wurde es möglich, diese vier Projekte nach einheitlichen Standards kostenmässig zu vergleichen, d.h. einander gegenüber zu stellen.

Der Gemeinderat hat in der Folge das Skizzenqualifikationsverfahren rechtmässig zum Abschluss gebracht, dies als Voraussetzung, um gemeindeintern frei und ohne Verpflichtung oder Bindung weiter arbeiten zu können. Auch galt es damit zu verhindern, dass seitens der Studienverfasser bzw. der Gewinnerprojekte allfällige nachträglicher Ansprüche wie beispielsweise Urheberrechte etc. geltend gemacht werden können.

In einem nächsten Schritt setzte der Gemeinderat eine personell klein gehaltene Arbeitsgruppe ein. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten mit: Vizeammann Peter Meyer als Leiter, Charly Sigrist als Vertreter der Vereine und der Bevölkerung, Schulhauswart Hans Meyer, Gemeindeschreiber Markus Jost und Alfred Kohli, Wohlen, als Fachberater. Die Arbeitsgruppe setzte sich dann mit dem Gewinner der Studie „Mogli“ aus der Skizzenqualifikation in Verbindung. Es handelt sich dabei um das Architekturbüro Labate AG, Aarau. Von diesem Büro wollte man u.a. wissen, inwieweit es an ihrem Projekt festhält und ob allenfalls eine andere Bauart realisierbar wäre.

Die Labate AG zeigte sich völlig offen und auch interessiert an einer weiteren Zusammenarbeit. Auf eigene Kosten haben sie beispielsweise eine Baukostenberechnung erstellt, sowohl auf

Basis einer Stahl- wie auch Holzkonstruktion je in Elementbauweise. Bei diesem Kostenvoranschlag liegen die Kosten in der vom Gemeinderat zum Ziel gesetzten obersten Grenze von rund Fr. 4 Mio. Die Studie „Mogli“ hat u.a. wegen der Anordnung der Bühne bestochen, welche im Eingangsbereich zu liegen kommt und somit auch Mehrfachnutzungen zulässt. Im Zusammenhang mit einer Projektoptimierung gilt es die Möglichkeiten abzuklären, statt einer fixen Bühne eine solche niveaugleich mit dem Turnhallenboden anzuordnen und diesen Teil in der Regel für Sportzwecke zu nutzen und bei Bedarf, d.h. für Veranstaltungen etc. mit einer Faltschranke abzutrennen und die eigentliche Bühne mit Elementen stellen zu können. Damit würde die Halle effektiv multifunktional nutzbar. All dies wird nun Gegenstand von Verhandlungen und Abklärungen.

In einem nächsten Schritt geht es nun darum ein Generalplanerteam zu bilden, welches verbindliche Honorarofferten einzureichen hat. Aufgrund dieser Honorarofferten errechnet sich der Projektierungskredit, welcher an der nächsten Sommer-Gemeindeversammlung den Stimmbürgern zur Genehmigung beantragt werden soll. Dieser Projektierungskredit dürfte schätzungsweise in der Grössenordnung von Fr. 300'000.00 ausfallen.

Bei der späteren Baukreditvorlage sollen den Stimmbürgern Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt werden mit Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen für

- Baute in Holz mit und ohne Bühnenhaus
- Baute in Stahl mit und ohne Bühnenhaus.

Mittlerweile ist auch klar, dass die Realisierung dieses Bauvorhabens ohne Erhöhung des Gemeindesteuerfusses, d.h. ohne eigenen Obolus nicht realisierbar ist. Eine solche Erhöhung muss jedoch in moderater Höhe erfolgen, nachdem unsere Gemeinde seit Jahren schon einen hohen Steuerfuss aufweist. Das Projekt wurde im Kanton im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes freigegeben und Fr. 2,7 Mio. als Pflichtbedarf anerkannt. Davon erhält unsere Gemeinde eine ordentliche Subvention von Fr. 500'000.00, welche übrigens verbindlich schriftlich zugesichert wurde. Das Ziel muss nun sein, möglichst nahe an die Pflichtbedarfssumme zu kommen. Dieses Ziel versucht der Gemeinderat bis zur nächsten Sommer-GV zu erreichen.

Was die Heizanlage angeht, ging man im Vorfeld von einer Holzschneitzelheizung aus, was ökologisch Sinn machen würde. Damit könnten auch die Ressourcen aus dem eigenen Wald verwertet werden. Das Problem der Heizung muss jedenfalls unabhängig der Realisierung einer neuen Mehrzweckhalle weiterverfolgt werden. Der Gemeinderat tendiert derzeit auf eine Vertragslösung d.h. auf ein Contracting. Damit würde die Heizanlage durch einen Investor (z.B. AEW) erstellt, finanziert, betrieben und unterhalten. Die Gemeinde und allf. weitere Interessierte würden mit diesem Modell die Energie mit entsprechender Abgeltung vom Contractor beziehen. Damit liessen sich Investitionskosten für die Heizanlage vermeiden. Sowohl die Röm. Kath. Kirchgemeinde wie auch die Eigentümer der Zentrumsüberbauung wurden bezüglich Interessen an einer Wärmeverbundlösung angefragt. Die Röm. Kath. Kirchgemeinde hat ihr Interesse schriftlich für einen allfälligen Anschluss sämtlicher Gebäude wie Pfarrhaus, Pfarreiheim und Pfarrkirche bekundet. Positive Signale erhielt der Gemeinderat auch von den Eigentümern der Zentrumsüberbauung. Derzeit sind die Ölheizungen dort zwar noch intakt, dürften jedoch mittelfristig auch sanierungsbedürftig werden. Zu jenem Zeitpunkt soll dann über einen allf. Anschluss verhandelt werden.

Der Gemeinderat bleibt am Ball und versucht das Beste. Er ist auch überzeugt, dass der Zeitpunkt für eine Realisierung jetzt richtig und wichtig ist, dies auch im Bewusstsein der finanziellen Belastung.

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert zusammenfassend noch über folgende laufenden Geschäfte:

Rücktritte Schulpflege

Schalk Hanni hat nach rund 6 Jahren Tätigkeit ihren Rücktritt aus der Schulpflege erklärt. Die Ersatzwahl findet über dieses Wochenende statt. Als kleines Zeichen des Dankes und der Wertschätzung für die geleistete Arbeit überreicht ihr die Vorsitzende ein Präsent in Form einer Spezial-Blumenvase mit Rose. Die Versammlung quittiert dies mit kräftigem Applaus.

Friedli Reto tritt nach rund zweijähriger Tätigkeit infolge Wohnortswechsel ebenfalls aus der Schulpflege zurück. Seine Ersatzwahl ist auf den 8. Februar 2004 terminiert, sofern keine stille Wahl stattfindet. Anmeldungen von Kandidaten/innen sind bis 23. Dezember 2003 durch 10 Stimmberechtigte mit spez. Formular der Gemeindverwaltung einzureichen.

Volksabstimmung

Über dieses Wochenende finden bekanntlich eine kantonale Abstimmung über 3 kantonale Vorlagen statt wie auch die Ersatzwahl für ein Mitglied in die Schulpflege. Als Mitglied der Schulpflege bewirbt sich übrigens Herr Christoph Koch, geb. 1969, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Büblikon, Ischlagweg 6.

Beim Fahrplan 2005 mitreden

Mit der Einführung der ersten Etappe von „Bahn 2000“ ändert sich im Kanton Aargau das Fahrplangefüge des Bahn- und Busangebotes grundlegend. Vom 7. November bis 8. Dezember 2003 führt das Baudepartement zu den Entwürfen des Fahrplans 05 eine Vernehmlassung durch, an der sich alle Interessierten beteiligen können.

Unter Mitarbeit durch Herrn Jürg Blunschli, als profunder Fahrplanexperte, hat der Gemeinderat bereits eine Vernehmlassung erlassen. An dieser Stelle gebührt Herrn Blunschli für seine Mitarbeit der beste Dank. Die gemeinderätliche Vernehmlassung kann eingesehen werden unter www.wohlenschwil.ch.

www.wohlenschwil.ch

Während der vergangenen 30 Tage (27.10.03 – 26.11.03) wurde unsere Website von insgesamt 5300 Usern (Besuchern) ein- und angesehen; dies entspricht 177 Besuchern pro Tag. Downloads waren deren 1200 zu verzeichnen. Wir sind stolz auf dieses Interesse, danken Ihnen und freuen uns weiterhin auf rege Besuche auf www.wohlenschwil.ch. Insbesondere die Seite „Aktuelles“ vermittelt laufend Interessantes und Wissenswertes. Die Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Nachführung bzw. laufende Aktualisierung der Website und die damit verbundene, grosse Arbeit bestens. Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Lehrstelle als Betriebspraktiker/in

Im Zeichen des derzeitigen Lehrstellenmangels geben die Gemeindewerke von Mägenwil und Wohlenschwil gemeinsam einer bzw. einem Jugendlichen die Chance zur Absolvierung einer dreijährigen Lehre als Betriebspraktiker/in (Fachrichtung Werkdienste) auf Sommer 2004. Bewerbungen sind schriftlich (Schulzeugnisse, Foto beilegen) bis 22. Dezember 2003 an die Gemeindeverwaltung 5512 Wohlenschwil einzureichen.

Grundbuchbereinigung

Das bereinigte und als Grundlage für das Grundbuch dienende Interimregister der Gemeinde Wohlenschwil ist während 3 Monaten, d.h. vom 1. Dezember 2003 bis 1. März 2004, auf dem Grundbuchamt Baden öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen sind während dieser Auflegfrist dem Grundbuchamt Baden, Bahnhofstrasse 40, 5400 Baden, schriftlich einzureichen.

Allerheiligen – örtlicher Feiertag quo vadis?

Die Kath. Kirchgemeinde hat an ihrer gestrigen GV in einer Konsultativabstimmung die Abschaffung des örtlichen Feiertages „Allerheiligen“ (1. November) grossmehrheitlich befürwortet. Allerheiligen wurde mit Beschluss vom 8. Juni 1984 an der Einwohner-Gemeindeversammlung mit einem Stimmenverhältnis von 59- JA zu 39 Nein-Stimmen relativ knapp angenommen. Bei Allerheiligen handelt es sich um einen örtlichen Feiertag, welcher im Sinne des Arbeitsgesetzes nicht als Sonntag bzw. Feiertag gilt. Die Betriebe können an solchen Tagen nicht verpflichtet werden die Arbeit auszusetzen. Der Gemeinderat wird das Postulat der Kath. Kirchgemeinde prüfen und zuhänden der nächsten Sommer-GV einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

Bazar

Landfrauenverein, Schule und Jungwacht/Blauring gemeinsam präsentieren einen Adventsbazar morgen Samstag, 29. November, ab 14.00 Uhr bis fertig, Turnhalle. Angeboten wir Gestricktes, diverse Bastelartikel, Backwaren, Eingemachtes, Kinderattraktionen, Adventsgebäck und vieles mehr. Ab 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit, ein feines, warmes Nachtessen - Landfrauen-Reispfanne mit Salat – einzunehmen. Der Erlös aus dem Bazar wird für einen guten Zweck, d.h. für notleidende, unwittergeschädigte Familien in der Schweiz gespendet.

www.wirstranden.ch

Unter diesem Motto erfreuen uns die Musikgesellschaften Wohlenschwil und Mägenwil mit einem gemeinsamen Jahreskonzert, welches übrigens inskünftig jährlich wechselnd in den beiden Gemeinden abgehalten werden soll. Dieses Jahr findet das musikalische Feuerwerk je in der Turnhalle Mägenwil wie folgt statt, an beiden Tagen Gratis-Eintritt:

Morgen Samstag, 29. November 03, ab 18.30 Uhr Welcome-Drink und Nachtessen, Konzertbeginn 20.15 Uhr. Übermorgen Sonntag, 30. November 2003, ab 10.00 Uhr Föifliber-Apéro, Konzertbeginn 11.00 Uhr, mit Pause für Mittagessen. Tombola - Kaffeestube - betreute Kinderecke.

Christbaumverkauf und Brennholzbestellung

Der Christbaumverkauf findet vom Mittwoch, 17. Dezember bis Dienstag, 23. Dezember 2003 wiederum durch den VOLG-Laden während den üblichen Ladenöffnungszeiten statt.

Das Brennholz ist mittels den allen Haushaltungen zugestellten grünen Bestellkarten bis Ende November 03 zu bestellen.

Adventsfeier

Kirchenchor, Jugendchor zusammen mit Männerchor Häggingen bieten uns am Sonntag, 21. Dezember 2003, 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche Wohlenschwil, eine gediegene, stimmungsvolle Adventsfeier. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung

bleibt über die kommenden Festtage, d.h. vom Mittwoch, 24. Dezember 03 bis und mit Sonntag, 4. Januar 2004 geschlossen; die ausfallende Arbeitszeit wurde vorgeholt. Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig.

Termine auf einen Blick

Gemeindetermine bis Ende Jahr gemäss Folie.

Aus der Versammlung wird das Wort unter diesem Traktandum nicht verlangt.

Dank und Festtagswünsche

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und die angenehme Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Einen besonderen Dank richtet sie an ihre Ratskollegen resp. Ratskollegin aber auch an das Gemeindepersonal für die gute und konstruktive Teamarbeit. Weiter bedankt sich Gemeindeammann Schibli bei allen Behörden- und Kommissionsmitglieder für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit. Einen weiteren Dank richtet Frau Schibli an all diejenigen Personen, welche sich in irgendeiner Form für das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Die Vorsitzende wünscht frohe und besinnliche Festtage und bereits heute einen guten Start ins neue Jahr.

Als kleiner Dank und Anerkennung lädt der Gemeinderat die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer anschliessend zu einem Apéro ein.

Der Weisswein für den heutigen Apéro - wie auch für künftige Gemeindeversammlungen - wird übrigens durch die Valvino – die Vinothek – mit Sitz in Wohlenschwil und Geschäft in Mellingen (hinter dem Kiosk) gespendet. Der Valvino, insbesondere Bruno Lüscher, danken wir für diese grosszügige Spende herzlich.

Nachdem der Aufwand für die GV-Apéros im Voranschlag 2004 dem Spardruck zu Opfer fiel, sind wir nun glücklich, dass mit der grosszügigen Geste der Valvino die GV-Apéros für die Zukunft weiterhin gesichert sind.

Die Versammlung quittiert diese grosszügige Geste mit einem kräftigen Applaus.

Schluss: 21.10 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindegeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

